

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **der „Agentur Dobernigl“ als Dienstleister von Natur-ErlebnisSpaziergängen mit** **Schauspiel, als „Künstleragentur“, von Teamtrainings, Incentives, Events und** **Bildungsseminaren**

Gültig für geschlossene Gruppen und Firmen (im folgenden „Gruppe“), die sich bei uns anmelden.

Alle Angebote von Dobernigl = Natur-ErlebnisSpaziergängen mit Schauspiel, Szenische Angebote und solchen als „Künstleragentur“, sowie Events, Bildungsseminare, Reisearrangements etc. im folgenden auch nur als „Seminare“ bezeichnet.

1) Vertragsschluss

Vertragspartner sind von Seiten der Gruppe Dobernigl der Auftragnehmer Oliver Endres (im folgenden AN) und auf Seite der sich anmeldenden Gruppe der Auftraggeber laut Dobernigls Buchungsformular (im folgenden AG).

Mit der schriftlichen Buchung mittels des Buchungsformulars von AG per Mail oder Brief erfolgt gleichzeitig die Einverständniserklärung zu den AGB. AG bietet AN damit verbindlich den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung und die Zusendung des von AN erstellten Angebotes per Mail oder Brief zustande, sowie im Falle, dass dies im Angebot ausdrücklich benannt wird, durch die Überweisung von 20% des vertraglich vereinbarten Preises (oder eines individuell vereinbarten Anzahlungsbetrages) bis spätestens 14 Tage nach Zugang des Angebots auf das Konto von AN (In Einzelfällen kann auf eine Anzahlung verzichtet werden). Wenn AG dritte Personen anmeldet, haftet AG auch für deren Seminarpreis. AG muss dementsprechend den Seminarpreis für die gesamte Gruppe in einer Summe zahlen. Teilleistungen einzelner Gruppenteilnehmer an AN werden nicht akzeptiert.

Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Beginn des Seminars. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich, soweit sie die Interessen beider Vertragspartner gewährleisten.

2) Leistung

Die von AN vertraglich geschuldeten Leistungen (insbesondere Dienstleistungen der Erwachsenenbildung, der Theater- und Waldpädagogik, Natur- und Erlebnispädagogik, sowie Organisationsleistungen rund um Dobernigls Seminare, wie Programmplanungen oder die Organisation von Übernachtungsgelegenheiten und Verpflegung) ergeben sich ausschließlich aus dem erstellten Programm und allen darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen, und den zwischen AG und AN vereinbarten individuellen Leistungen. Angaben über die Unterbringung gelten unter dem Vorbehalt von Änderungen der Unterkunftssituation. Die Art des Seminars konzeptes impliziert einheimische, landestypische Unterkünfte, Verpflegung und Serviceleistungen. Abweichungen einzelner Leistungen sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Seminars nicht beeinträchtigen.

Grundsätzlich nicht im Leistungsumfang enthalten sind Beförderungsleistungen von und zum Seminarort und vor Ort selber. Hierfür hat die Gruppe selbst Sorge zu tragen. AG kann aber AN beauftragen, Beförderungsleistungen zu organisieren und gesondert abzurechnen.

3) Zahlung

Die Zahlung des vereinbarten Seminarpreises abzüglich der evtl. geleisteten Anzahlung erfolgt durch AGs Überweisung auf das Konto von AN, spätestens bis 14 Tage nach Zugang der Rechnung. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen), in Kraft getreten ab 01.05.00, wird nach 4 Wochen Zahlungsverzug automatisch ohne Mahnschreiben der Rechnungsbetrag zuzüglich 5% Verzugszinsen fällig.

4) Preisänderung

AN behält sich vor, die im individuellen Gruppenangebot genannten Preise im Falle der Erhöhung der Kosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie sich die Erhöhung der Kosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person auf den Seminarpreis auswirken, an die Gruppe weiterzugeben. Von einer nachträglichen Änderung der Seminarskosten wird AG unverzüglich in Kenntnis gesetzt, spätestens jedoch 5 Tage vor Seminarbeginn. Nach diesem Zeitpunkt sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig. Falls Preiserhöhungen 5% des Seminarpreises übersteigen, ist AG berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. AG hat das Recht auf ein Ersatzseminar.

5) Rücktritt

AG kann bis zum Beginn des Seminars jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle steht AN, unter Berücksichtigung des Werts der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der möglichen anderweitigen Verwendung der Vertragsleistungen, folgende pauschale Entschädigung zu:

ab dem 21. Tag vor Seminarbeginn 50%, ab dem 10. Tag vor Seminarbeginn 75%
am Seminartag bzw. Nichtantritt des Seminars 90%

AG hat jedoch die Möglichkeit, AN einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6) Kündigung

AN kann den Seminarvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein/e Teilnehmer/in die Durchführung des Seminars ungeachtet einer Abmahnung durch AN bzw. der von ihm eingesetzten Seminarleitung nachhaltig stört, oder wenn sie/er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt AN, so behält er den Anspruch auf den Seminarpreis abzüglich des Werts der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die AN aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Die von AN eingesetzte Seminarleitung ist ausdrücklich bevollmächtigt, seine Interessen in diesen Fällen wahrzunehmen.

Nimmt die Gruppe oder ein Gruppenmitglied einzelne Seminarleistungen infolge vorzeitigem Verlassens des Seminars wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von AN zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Seminarpreises. AN bemüht sich jedoch um eine Erstattung durch die Leistungsträger und bezahlt ersparte Aufwendungen an AG zurück, sobald und soweit sie AN von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich zurückerstattet worden sind.

7) Haftung, Ansprüche, Verjährung

Jegliche Haftung von AN ist ausgeschlossen, sofern ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Sollten für einzelne Fragen dieser AGB und dem damit begründeten Dienstleistungsvertrag Regelungen des Reiserechts zur Anwendung kommen, ist die Haftung von AN für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Seminarpreis beschränkt, soweit diese von AN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder soweit AN allein wegen des Verschuldens eines von ihm beauftragten Leistungsträgers verantwortlich ist.

AN haftet grundsätzlich nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Hotelunterkunft, Verpflegung) und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen vorgesehen sind. Ansprüche wegen Mängeln des Seminars können nur dann geltend gemacht werden, wenn diese unverzüglich angezeigt werden, es sei denn, die Anzeige ist der/m Teilnehmer/in unmöglich. AN hat das Recht, innerhalb angemessener Frist dem Mangel abzuhelpfen. Dies findet keine Anwendung, wenn die Abhilfe unmöglich ist.

AN haftet nicht bei Beeinträchtigung durch höhere Gewalt, insbesondere durch schlechtes Wetter, Unfälle etc.

Mängelanzeigen sind zu richten an die Seminarleitung oder an:

Oliver Endres, Schreierbergweg 4, 92245 Kümmersbruck; Mail: info@dobernigl.de

Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Ende des Seminars anzumelden. Alle Ansprüche verjähren nach Ablauf eines halben Jahres nach Beendigung des Seminars.

8) Sonstige Bestimmungen

Mit der Anmeldung erklärt AG sich damit einverstanden, dass die Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz für interne Zwecke von Dobernigl und zur Durchführung des Programms gespeichert werden. Leistung-/Erfüllungsort des Seminars ist Amberg.

Outdoor-Aktivitäten erfordern mehr Einsatz als ein herkömmliches Seminar. Es obliegt deshalb jedem einzelnen Teilnehmer der Gruppe, zu klären oder klären zu lassen, ob er/sie den gesundheitlichen Anforderungen des Seminars gewachsen ist. Vorausgesetzt wird, dass er/sie das vereinbarte genannte Gehpensum bewältigen kann.

Die AGB wurden geprüft und rechtlich bestätigt von Dr. Schneider-Danwitz, Professor für Recht, im Januar 2007.
Letzte Überarbeitung am 15.09.2010